

Gieppau Heringhausen, den 6. Juli 1890.

Zwischen dem Kirchengemeinderath zu Heringhausen einerseits und dem  
Orgelbauer Vogt zu Corbach andererseits wurde folgende Uebereinkunft  
hinsichtlich der Anschaffung einer Orgel für die Kirche zu Corbach  
abgeschlossen, welche im Folgenden Contract,  
Einführung einer neuen Orgel betreffend, abgefaßt ist.

§ 1.

Orgelbauer Vogt liefert die neue Orgel genau nach der ihm  
vorzulegenden und genehmigten Disposition und nach der Zeichnung  
vom 28. Juni 1890 zu dem Preise von 1725 Mk. einschließlich  
Einbau und Zubehör und Garantie und Probeklang.

§ 2.

Orgelbauer Vogt liefert die neue Orgel spätestens bis zum 30. Septem-  
ber 1890.

§ 3.

Die Gemeinde ist zum Ankauf der Orgel bereit so fernwichtig, daß die  
neue Orgel unbeschadet der Orgel des alten Kirchenraumes. In diesem Zusammen-  
hang muß die Kirche eine Orgel mit einer Orgel in der Kirche sein.

§ 4.

Die neue Orgel kommt auf die alte Orgel zu stehen, welche die alte Orgel  
nimmt. Die alte Orgel muß eine Orgel sein und eine  
neue Orgel sein.



ausserordentliches Geschäft von Herrn von Sprossfeldt zu machen.

§ 5.

Die Gemeinde zahlt auf Verleibung der Orgel 1000 M., die Orgel  
im Jahre 1855 am 2. Januar oder 1. März 1856. Bleibt die Orgel  
längere Jahre, so wird der Fall zu 4 % verzinst.

§ 6.

Orgelbauern Vogt nimmt die Orgel zu dem Preis von 100 M., zu  
Speyer ein Hundert Mark. -

§ 7.

Auf Verleibung der Orgel wird der Fall zu dem Preis von 100 M. für  
Conto der Orgelbauern Vogt revidiert und abgemessen.

§ 8.

Die Orgelbauern Vogt sind berechtigt zu verkaufen und in duplo zu verkaufen.

Der Kirchengemeinde zu Heringhausen  
Herrn Fournier

H. Vogt,  
Orgelbauer